

Anbieterqualifikation (Exerzitienordnung Nr. 9)

Hinweise zur Anbieterqualifikation für Exerzitien

Bei Exerzitien, die nicht auf exerzitien.info aufgeführt sind, liegt die Pflicht zur Beibringung der Nachweise bei der Person, die den Antrag stellt.

Genehmigungsfähige Exerzitien auf Grundlage der Bestimmungen der Rahmenordnung des kirchlichen Angebots von Exerzitien der Deutschen Bischofskonferenz müssen folgende Kriterien erfüllen:

- öffentliches Angebot
- zielgerichtet angeleitet
- innerhalb eines definierten Zeitraums (mindestens drei Übernachtungen)
- in einem dafür vorgesehenen/geeigneten Haus (für Sonderformen wie z.B. Wanderexerzitien gilt diese Voraussetzung analog)

- persönliche Begleitung / Begleitgespräch
- Zeiten der Stille zur persönlichen Vertiefung

- der/die Exerzitienbegleiter:in muss ausgebildet und/oder entsprechend ausgewiesen sein; Weihe, Gelübde, Beauftragung oder eine andere Form kirchlicher Indienstnahme stellen keine ausreichende Befähigung zur Begleitung von Exerzitien dar

Hinweise zur Anbieterqualifikation für Besinnungstage

Besinnungstage sind nicht direkt durch die Bestimmungen der Rahmenordnung des kirchlichen Angebots von Exerzitien der Deutschen Bischofskonferenz geregelt. Für die Bewilligung von Besinnungstagen gemäß der Ordnung gelten deren Vorgaben analog.

Genehmigungsfähige Besinnungstage müssen folgende Kriterien erfüllen:

- öffentliches Angebot
- zielgerichtet angeleitet
- innerhalb eines definierten Zeitraums (mindestens zwei Übernachtungen)
- das Setting muss dem Ziel / Thema der Besinnungstage angemessen sein und durch angemessene Reflexionsphasen eine individuelle Besinnung fördern

- Besinnungstage erfordern eine qualifizierte Begleitung, die auch in der Lage ist, auf individuelle Bedürfnisse einzugehen
- der/die Begleiter:in muss entsprechend des spezifischen Angebots ausgebildet und/oder ausgewiesen sein. Die Pflicht zur Beibringung der erforderlichen Nachweise liegt bei der Person, die den Antrag stellt.

Rahmenordnung:

*Die deutschen Bischöfe - Kommission für Geistliche Berufe und Kirchliche Dienste Nr. 54
„Suchet mein Angesicht“ (Ps 27,8). Rahmenordnung des kirchlichen Angebots von Exerzitien
der Deutschen Bischofskonferenz*

01. März 2024

<https://www.dbk->

[shop.de/media/files_public/6873466990a95a659c8d86298f1491fb/DBK_1254.pdf](https://www.dbk-shop.de/media/files_public/6873466990a95a659c8d86298f1491fb/DBK_1254.pdf)

Stand: 29. August 2025